

Der Leuchthurm.

Der Leuchthurm
erscheint monatlich
4 Mal und zwar
jeden Erstend. Monats
3 bis 4 Bogen
u. die übrigen Wochen
1 bis 1½ Bogen
stark, und bringt mo-
natlich das gut
ausgeführte

Redigirt von

E r n s t K e i l.

Portrait eines
freisinnigen Zeit-
genossen
und wöchentlich ein
illustriertes Beiblatt:
„Die deutsche
Reichs-Bremse.“
Preis pro Quartal
1 Thlr. oder 1 fl.
30 fr. C.-M.

1849.

Leipzig.

No. 22.

Die Vergehen der preussischen Minister gegen Verfassung, Personen und Eigenthum.

Juristisch nachgewiesen aus ihren eigenen Gesetzen.

Seitdem wir verantwortliche Minister haben, sind diese Herren von Tage zu Tage unverantwortlicher geworden. Solche Vergehen, wie die jetzigen preussischen Minister, haben die absoluten niemals begangen, seitdem das Königreich Preußen besteht. Saturn fraß seine Kinder. Diese Minister mordeten ihre eigenen, neugebornen Gesetze. Sie wiederholen thatsächlich die Anekdote von dem Branntweinsfabrikanten, der immer in einen andern Laden ging, wenn er einen „guten“ genießen wollte. Die Minister können ihre eigenen Gesetze nicht aushalten. So sind sie auf ihrem eigenen Rechtsboden, nach ihren eigenen Gesetzen beurtheilt, bereits zu den größten Staatsverbrechern geworden. Man muß es sehen, um's zu glauben. Also seht Deutsche, welche Minister Euch die freie deutsche Verfassung machen wollen. Weder die Nationalversammlung, noch die beiden Kammern haben sich nach Gesetzen umgesehen, nach welchen die Lüge von Ministerverantwortlichkeit irgend zur Wahrheit werden könnte. „Verantwortlichkeit!“ Welches Unding in dem alten Mechanismus laufender Geschäfte, wo der Beamte bis zum Minister an die Instruktionen des Absoluten, der Willkür des Herrschers und des Mechanismus Formen gebunden ist, wo Niemand die Kraft haben darf, die Gefahr eines eigenen, großen Entschlusses zu wagen, wo die Instruktion Alles unmündig macht und die Annahmung eigener Verantwortlichkeit — Hochverrath wäre — Hochverrath nach Oben! (Bruno Bauer: die bürgerl. Revolut. S. 256.) Aber diese Minister

sind die ersten Unterthanen des Königs. Wir wollen sie als solche mit ihren eigenen Gesetzen be- und verurtheilen. Schon die Nationalversammlung bewies dem Staatsanwalte aus den bestehenden Gesetzen, daß diese Minister Hochverräter seien. Wir setzen diese Verbrechen als bekannt voraus und halten uns an die neuern und neuesten.

Erstens. Die Minister haben durch ihre Schwurgerichte ihren eigenen Rechts- und Gesetzboden vollständig vernichtet. Die Schwurgerichte sind eine gewaltsame Verwandlung der Rechtspflege durch unabhängige Richter in eine bloße Polizei- und Beamten-Willkürherrschaft. Bloß Beamte und die höchstbefreundeten Bürger können Geschworne sein. Dies gab für Berlin etwa 6000 Schwurfähige, größtentheils Beamte. Aus diesen 6000 sucht der **Polizei-Präsident** monatlich 60 heraus, **ganz nach Willkür**. Gefällt ihm Einer unter den 600 Censurten nicht, **er braucht ihn nie zu wählen**. Aus diesen 60 wählt dann erst das Gericht beliebig 36. Der Angeklagte hat dann das Recht, von diesen 36 zwölf zu verwerfen. Die Rechtspflege ganz in der Willkür eines — Hinfelden! Der Schöpfer dieses Gesetzes, Mintelen, ist bereits feig geflohen nach Münster, von wo energische Petitionen kamen, man möge ihn von da wegnehmen. Dieser Gewaltstreich des Schwurgesetzes vom 3 Januar ist bereits angewendet worden. Die von den Ministern octroirte Verfassung aber schreibt (Art. 105.) vor, daß Gesetze, welche vorläufig

ohne Zustimmung der Kammern gegeben wurden, den Kammern bei ihrem Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Dies ist nicht nur nicht geschehen, sondern die Kammern haben von selber energisch dagegen protestirt. Dies ist doppelt gewaltsame Verfassungsverletzung. Das allgemeine Landrecht aber, das noch in unverkürzter Kraft besteht, sagt §. 92. Th. II. Tit. 20: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staates abzielt, ist Hochverrath.“ Also das bloße Abzielen schon, wie vielmehr die vollendete That! Auf dieses Verbrechen würde dann blos der Paragraph des Strafrechts passen: Nädern von Unten nach Oben und Schleifung zur Richtstätte auf einer Kuhhaut.

Zweitens. Die Minister haben durch die Fortdauer und Verschärfung des Belagerungszustandes und das Belagerungsgesetz das Verbrechen des Hochverraths in stärkerer Form wiederholt. Die octroyirte Verfassung vom 5. Decbr. ist als Staatsgrundgesetz hingestellt und wesentlich von der Kammer anerkannt. Die Verfassung garantirt im zweiten Titel den Preußen persönliche, Preß-, Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung und Schutz vor Ausnahmegerichten, und im fünften die constitutionelle Vertretung durch zwei Kammern, von deren Genehmigung jedes Gesetz abhängt. Diese sind also das Haupt, die Seele der Verfassung, die Verfassung selbst. Vom 11. November an halten die Minister Berlin in Belagerungszustand, der neulich durch Standrecht und ein Belagerungsgesetz für's ganze Land in einen völligen Umsturz alles Bestehenden ausartete. Seit dem 5. Decbr. muß dies nach der Verfassung vom 5. Decbr. beurtheilt werden. Danach hing die Fortdauer des Belagerungszustandes von der Zustimmung der Kammern ab. Diese versagten sie energisch. Statt ihn aufzuheben, hoben sie die Kammern auf. Dies ist also Verfassungsbruch der Minister nach ihren eigenen Gesetzen, da sie ohne Zustimmung der Kammern gewaltsam fortführen, die Grundrechte der Verfassung zu versagen. Die Verfassung enthält zwar den Fallstrick des Art. 110, wonach die Minister berechtigt sind, zeit- und districtsweise jene Grundrechte aufzuheben, aber nur „für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs.“ Vom 5. Decbr. an, also seit der Giltigkeit der Verfassung, also auch des Art. 110, war in Berlin weder Aufruhr noch Krieg bis zur Auflösung der zweiten Kammer, welche bekanntlich den Belagerungszustand nicht genehmigte. Die Verfassung verlangt ja aber selbst deren Geneh-

nigung. Die Fortdauer und gar Verschärfung des Belagerungszustandes mit den empörendsten Gewaltmitteln ist also das großartigste Exempel des Hochverraths, da wir noch kein bezeichnenderes Wort für dieses neue Zusammenthürmen von Verbrechen haben. Man weiß, wie unauslöschlich lächerlich sich Mantuffel gemacht hat, um die Bestimmung „Fall des Krieges oder Aufruhrs“ für Berlin und dadurch die Verfassungsmäßigkeit der Fortdauer des Belagerungszustandes zu beweisen: ein alter Brief aus Amerika, ein Bild in D'Esters Kiste, ein auf der Straße gefangenes Lied u. s. w. Dadurch gelang es ihm nicht einmal, die leise Spur einer Möglichkeit eines später vielleicht bevorstehenden Aufruhrs in Berlin zu beweisen, geschweige den wirklichen Fall eines Aufruhrs. Der Aufruhr nach Kammerauflösung war auch nichts, als ein Morden wehrloser Menschen, die, als man zwischen sie schoß, noch nicht die entfernteste Miene zeigten, Aufruhr zu machen. Der Aufruhr und der Menschenmord war blos Folge der gewaltsamen Verletzung der von den Ministern gegebenen Verfassung durch die Minister.

Das Belagerungsgesetz vom 10. Mai hebt endlich die ganze Verfassung für das ganze Land gewaltsam auf und stellt es ganz in die Willkür von Offizieren, wann, wo und wie lange sie die Verfassung gelten lassen wollen. Allerdings könne: die Offiziere zunächst blos provisorisch belagern und bedürfen der (noch sehr unwahrscheinlichen?) Bestätigung des Ministeriums. Sie können aber doch überall sofort vorläufig provisorisch belagern, also auch wirklich provisorisch zu Pulver und Blei begnadigen! Wie wird ein so Begnadigter sich freuen, wenn das Ministerium so 'ne standrechtliche Gnade nicht bestätigt! Welches Labyrinth von Verbrechen! Art. 110 gibt dem Ministerio das Recht, die Verfassung aufzuheben und zu belagern für den Fall des Krieges oder Aufruhrs. „Für den Fall“ heißt nun bekanntlich seit den Enthüllungen Mantuffels: „für den vom Minister als möglich gedachten Fall,“ d. h. ganz willkürlich. Dagegen ist das Belagerungsgesetz selbst gegeben „auf Grund des Art. 105 der Verfassung.“ Dieser 105. Art. aber sagt: „Gesetze und Verordnungen sind nur dann verbindlich, wenn sie constitutionell bekannt gemacht sind. Dazu gehört aber wieder §. 60, wonach blos nach Zustimmung beider Kammern Gesetze gelten. Art. 105 gestattet nun aber wieder vorläufige Giltigkeit von Gesetzen und Verordnungen in dringenden Fällen, wo die Kam-

mern nicht versammelt sind. Sind aber die Kammern zusammengetreten, müssen diese genehmigen. Versagt nur eine Kammer die Genehmigung, hört die Gültigkeit des Gesetzes auf. Das Belagerungsgesetz nimmt auf 105 Rücksicht, indem es Art. 110, d. h. die Aufhebung der Verfassung ausführt. Hier kommt nun das besondere Gesetz über die persönliche Freiheit, die Habeas-Corpus-Akte vom 24. September 1848 mit ins Spiel. Durch das Belagerungsgesetz ist dieses Gesetz auch mit aufgehoben. Dies gibt also

Drittens einen Haufen von deutlichen Verbrechen, die viel mehr als Hochverrath einschließen, nach §. 80, Th. II, Tit. 20 des allgemeinen Landrechts: „Wer von einem Verbrechen, wodurch die Sicherheit des Staates oder Leben, Gesundheit, Ehre oder Vermögen eines Menschen einer erheblichen Gefahr ausgesetzt werden, vor dessen Ausführung Wissenschaft erhält, ist schuldig, dasselbe durch Anzeige bei der Obrigkeit zu verhindern.“ Die Minister haben solche Verbrechen nicht nur vorher gewußt, sondern auch deren wirkliche Ausführung veranlaßt. Die Verfassung berechtigt zwar durch Art. 110 selbst zu Verbrechen, aber diese sind berechtigt, zugegeben! — Aber die **außerhalb** dieser Berechtigung? Das Gesetz vom 24. Septbr. 1848 stellt selbst fest, daß wenn es aufgehoben wird, die Kammern sofort berufen werden müssen. Die Militär-Dictatur in Berlin ist seit sieben Monaten eine fortgesetzte Reihe von Verbrechen gegen dieses Gesetz, von denen das Ministerium nicht nur offizielle Kunde bekam, sondern die sie auch vertrat. Willkürliche Verhaftungen, Wohnungs-, Eigenthums-, Personen-Verletzungen, liegen in unzähligen unbeschränkten Beispielen vor. Das Gesetz war aufgehoben, die gesetzliche sofortige Zusammenberufung der Kammern geschah nach 4 Monaten; dann aber wurden die Kammern gar nicht einmal um Zustimmung gefragt, und das Gesetz blieb aufgehoben, als die Kammern ihre Genehmigung versagt hatten. Wie viel sind das notorische Verbrechen auf dem eigenen Rechtsboden des Ministeriums?

Viertens. Am 6. Mai ward eine Volksversammlung außerhalb des Belagerungskreises, die allen Vorschriften des Art. 27 der Verfassung genügt hatte, militärisch auseinander getrieben. Dieses Verbrechen lag also auch außer den durch Art. 110 befugten Verbrechen, und ist also auch ein gewaltsamer Verfassungsbruch.

Fünftens. Nach Art. 8 der Verfassung ist das Eigenthum unverletzlich und kann nur aus Gründen

des öffentlichen Wohles gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden — auch **im Belagerungszustande**. Wangel hat aber vielhundertfach Eigenthum entzogen oder beschränkt ohne Entschädigung. Die öffentlichen Vergnügungslokale mußten eine Zeitlang um 10 Uhr geschlossen werden; das war eine Beschränkung des Eigenthums und Erwerbs. Viele Geschäftslokale wurden ganz geschlossen und die Eigenthümer daraus vertrieben, so daß sie und ihre Arbeiter durch diesen Raub brotlos wurden. Ohne Entschädigung. Eine Menge Eigenthum, Pulver, Blei, gedruckte Sachen und darunter rein geschäftliche Anzeigen, volles materielles Eigenthum ward in Masse gewaltsam weggenommen. Ohne Entschädigung. Die massenhafte Schließung von Druckereien beraubte die Drucker ihres Eigenthums, ihrer Erwerbsquellen und die betreffenden Arbeiter ihres einzigen Eigenthums, ihrer Arbeit. Ohne Entschädigung. Am 6. Mai ward die Eisenbahn-Direction den ganzen Tag lang an ihrem polizeilich genehmigten Betriebe gehindert und durfte nicht in Zohlsdorf, dem Orte, wo nach gesetzlicher Genügung eine Volksversammlung stattfinden sollte, anhalten. So wurden tausendfach Eigenthum oder Personen verletzt, ohne daß irgend ein von den Ministern selbst gemachter Paragraph dazu berechtigte. Alle diese Verletzungen bilden eine Reihe gewaltsamer Gesetzes- und Verfassungs-Verletzungen, also eine Reihe von wirklich ausgeführten Hochverrathen. Das Abzielen auf Hochverrath ist aber gesetzlich schon ein todeswürdiges Verbrechen.

Sechstens. Art. 35 der Verfassung garantirt das Bürgerwehrgesetz, nach welchem die Berliner Bürgerwehr am 12. Mai hätte wieder hergestellt sein sollen. Keine Spur!

Siebentes. Die böse Sieben! Die siebente Kugel! Ja siebentens hat dieses Ministerium ein neues Wahlgesetz wirklich octroyirt und dadurch die Verfassung in ihrem innersten Wejen gewaltsam vernichtet. Mit der Nationalversammlung, die aus dem Wahlgesetze „breitester Grundlage“ vom 8. April 1848 hervorgegangen war, konnt' es nicht regieren. Mit den Kammern, die aus dem von diesem Ministerio selbst gegen seine eigene Verfassung verstoßenden Wahlgesetze vom 8. Dezember entstanden, konnt' es nicht regieren. Nun gab's den 30. Mai das herkömmliche Wahlgesetz, welches die Menschen nach Steuern klassificirt. Die erste unwählende Steuerklasse verhält sich zur zweiten wie 3 zu 1, zur dritten wie 11 zu 1, so daß etwa

250,000 Urwähler der ersten Klasse so viel wiegen, wie 670,000 der zweiten und wie 2,700,000 der dritten. In Berlin, wo die berüchtigte Miethsteuer zur Elle des Urwahlrechts gemacht wird, wählen je 7 Urwähler der ersten Klasse 1 Wahlmann, je 27 der zweiten 1 und je 118 der dritten auch 1 Wahlmann, so daß 7 Urwähler der ersten Klasse so viel werth sind, als 118 der dritten. Minister Mantuffel selbst gehört als Urwähler in die dritte, da er keine Miethsteuer zahlt.

Auf die unabsehbare Masse von Lächerlichkeiten, Verbrechen und Brandmarkungen, die aus dieser genialen Schöpfung sich ergeben, ist hier weiter keine Rücksicht zu nehmen. Wir haben hier bloß das politische grobe Verbrechen, das auf dem eigenen Rechtsboden der Minister in diesem Wahlgesetze begangen ist, nachzuweisen. Die Minister sind harte Schilder der Krone, der Dynastie. Der König aber garantierte feierlich für allgemeine Urwahl. Dies Königswort ist durch die Minister zur Lüge geworden. Das ist Eins. Die von den Ministern selbst octroyirte Verfassung vom 5. Dezbr. 1848 stellt §. 67 fest: „Jeder 24jährige, selbstständige Preuße ist da, wo er seit sechs Monaten gewohnt, stimmberechtigter Urwähler.“ Also ihre eigene Verfassung garantierte gegen dieses Wahlgesetz. Ist ein größerer Verfassungsbruch denkbar? Aber wenn man nun sagt: Die Minister haben von ihrem verfassungsmäßigen Rechte, „in dringenden Fällen“ provisorisch Gesetze zu erlassen, nur Gebrauch gemacht aus Liebe zum Vaterlande? Die uns gewaltsam aufgedrängte Verfassung vom 5. Dezbr. — also der Rechtsboden der Minister — gibt im §. 106 genau die Bedingungen an, unter denen die Verfassung geändert werden darf: „Die Verfassung kann nur auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die absolute Stimmenmehrheit entscheidet.“ — Den „ordentlichen Weg der Gesetzgebung“ gibt die ministerielle Verfassung unter §. 60 auch genau an: König und beide Kammern müssen übereinstimmen. Die Minister können einzelne Gesetze provisorisch gewaltsam und verfassungswidrig-verfassungsgemäß aufdrängen, aber die Verfassung selbst ändern, der Verfassung die ganze Seele ausreißen, das ist nach ihrer eigenen Verfassung also der allerfrechste Verfassungsbruch, hier noch mit einer gewaltsamen Brandmarkung und Aufreizung von vier Fünfteln der Bevölkerung verbunden. Die erste Kammer besteht fort nach dem früheren Wahlgesetze eine Vertretung der Inter-

essen, des Geldes, der Beamten und reichen Bürger. Die zweite Kammer aus diesem klassischen Wahlgesetze vom 30. Mai wird nun nach genauem, arithmetischen Ausweis ebenfalls mindestens zu zwei Dritttheilen aus Geldmenschen, Bourgeois und Beamten bestehen, da die ungeheuerere Majorität der dritten Klasse nur ein Drittel beschaffen darf. Im „Publicisten“ ist genau berechnet, daß selbst in der zweiten Kammer vier Fünftel des preussischen Volks in der That gar nicht vertreten sein werden. Da habt ihr die blutrothflackernde Fackel des Bürgerkriegs, des Communismus und Socialismus — von den Ministern in alle Gauen zugleich geworfen! — Die offene Stimmgebung, welche befohlen ist, erspart außerdem dem herrlichen Heere von Denuncianten die Mühe, freisinnige Urwähler aus Werkstätten, Aemtern und Existenzmitteln erst herauszuschöpfeln. Man lernt sie bei den Abstimmungen auf einmal kennen. Die Meisten werden aber ihre Gesinnung ändern und ministeriell stimmen. — Das gibt ein Labyrinth von Verbrechen, für welche Raum und Namen fehlen.

Achtens die octroyirte Reichsverfassung. Die Grundrechte des deutschen Volks sind darin bis auf die letzte Spur aufgehoben, Vergleichen der beiden Verfassungen, die in Berlin vielfach zusammen zu diesem Zweck erschienen sind, ergeben den Beweis. Also dem deutschen Volke den Krieg erklärt! Alle deutsche Errungenschaften unter die Füße und die Bayonnette Preußens octroyirt. Darüber kein Wort weiter! Nach §. 4 der ministeriellen Verfassung vom 5. Dezbr. sind alle Preußen vor dem Gesetz gleich. Die Minister sind Preußen aus dem ff; folglich müßten ihre eigenen Gesetze gegen sie auch Anwendung finden. Feld hat dies in einer Broschüre, worin er die Minister genau juristisch und nach ihren eigenen Gesetzen des zehn- und zwanzigfachen Hochverraths anklagt und überführt, verlangt und juristisch nachgewiesen, daß der Staatsanwalt verpflichtet sei, die Minister verhaften zu lassen und ihnen den Prozeß zu machen. Die Broschüre ist von 2000 Constablern überall geraubt und der Verleger verhaftet worden.

Die Feld'sche Voraussetzung, daß die Minister nach ihren eigenen Gesetzen, mit denen sie nicht regieren können und die sie daher überall selbst aufheben und durch Belagerungszustand ersetzen, sobald das Volk lebendig wird, behandelt werden könnten, war lächerlich. Ihre Gesetze, ihre ganze Praxis ist ja in steigender Confusion überall Aufhebung des Gesetzes, die Gesellichkeit willkürlichster Gewalt, die

in ihrem Labyrinth von Widersprüchen sich mit aller schwarzweißen Herrlichkeit selbst aufreiben muß, wenn das Volk auch in allen Instanzen niedergeschossen, demoralisirt und ausgehungert wird — in christlich-germanischer Duldung.

Die hier zusammengestellten Thatsachen beweisen, daß dieses ministerielle System von Gewalt, Willkür,

Widerspruch und Verbrechen unter allen Umständen seine Selbstvernichtung ist, der Selbstmord Preußens. Der darin liegenden Strafe entgehen sie sicherlich nicht. Die Männer dieses Systems kommen jedenfalls viel eher in ihrer eigenen Schuld um, ehe die rothen Republikaner in den Fall kommen, das Recht des Siegers an ihnen auszuüben.

W u s W i e n .

Oesterreich im Sterben. — Der Liberalismus und Radikalismus gegenüber der Constitution vom 4. März. — Die Mörder Oesterreichs. — Minister- und Feldherrnkrisen. — Ein nomineller Oberbefehlshaber. — Paskevitch als Procurator Oesterreichs. — Russische Sympathien der Reaction. — Der Panislawismus steht von den Lebten auf. — Oesterreichische Finanzzustände und nahe Krisen. — Verzweifelte Bivats und Frohnleichnam. — Gib Brot Kaiser! — Cholera und andere Noth in Ungarn und Wien. — Husarenpolitik. — Wieder ein Sieg der Magyaren. — Kossuth in Pesth und in ...?

Es erfaßt mich ein tieferschütterndes Gefühl vor der unerbittlichen Strenge der Wahrheit, wenn ich in dem Maße, als sich die Zeichen vermehren, in ihnen den Fingerzeig, den consequenten Zug der Geschichte erblicke. Wie erfreulich wäre mein Geschäft, wie leichtes Herzens ergrieffe ich jedesmal die Feder, so oft ich Ihnen über unsere Zustände Mittheilungen zu machen habe, wäre der Weg, den ich zurückzulegen habe, erleuchtet von der Hoffnung eines im Völkerfrühling aufknospenden Staates! Die heilige Liebe zur Freiheit stimmt milder das sehrende Gemüth des Beobachters, der in jedem Ereigniß den Vorboten fortschreitender Aufklärung und Bildung, den Hebel nationaler Kraftfülle und bürgerlichen Wohlstandes erblickt! Was aber ist mein Amt, meine Pflicht, mein Recht und meine Ueberzeugung? Was ist der Weg, den ich zu wandeln habe? Die lichtlose, finstre Nacht der Tyrannei lastet wie ein schwarzer Wolfenhimmel über dem unglücklichen Oesterreich; die Pulse seines Lebens fliegen in heberhafter, entsetzlicher Hast, und doch ist der ganze Organismus im Stocken, es ist dieses Oesterreich eine Leiche, an der die Staatskünstler und Quacksalber der unseligen Dynastienpolitik Experimente zur Wiederbelebung anstellen, Experimente, bei denen dem Beobachter das Blut zu Eis gerinnt vor Entsetzen über diese Verblendung, über diese Grausamkeit, über dieses haarsträubende Unrecht! Da gibt es keine Symptome des Lebens, der Ruhe zu beobachten, unwillkürlich fühlt man sich gedrängt, ein Zeichen des Todes, der Erstarrung zu wünschen, um endlich das fürchterliche Gesicht los zu werden. Steht aber an den beiden Seiten des zu wandelnden Weges die zu Tode gemarterte Unschuld, erheben sich mahnend und dräuend die Geistergestalten gewisser Todten, und stimmt in ihren düstern Chor das dumpfe Rauschen der Blutströme und das Foltergeäch der leidenden Völker ein; stellt es sich klar heraus, daß all das Unglück, all das Blut, das Bangen und krampfhaftes Hinsehern eines ganzen Menschengeschlechtes, nicht selbst verschuldet, sondern die

Folge der Herrschgier, des Blutdurstes, der Verblendung von Einzelnen ist, die sich für berufen halten, das aus den Fugen gewichene Zeitalter wieder einzurenken, dann verschwindet alle Veröhnung und menschliche Geduld, und der Anblick der Auflösung eines sinkenden Staates ist ein Hoffnungsstrahl der Freiheit in dieser Nacht der Verzweiflung, und wie man gerne als Verke dem ersiehenden Leben den Frühling verkündigt, so gewährt es ein Vergnügen, wie ein Todtenvogel an dem Lager der Versehung, des Sterbens zu kreischen. —

Bis zur Verfassungsdictyration vom 4. März hatte die Idee einer Reconstitution Oesterreichs einige Wahrscheinlichkeit für sich, denn noch war die Freiheit nicht ganz in Fesseln geschlagen, noch stand so mancher Weg zur Ausgleichung offen. Vor der Gewaltthat des 4. März mußten aber alle Hoffnungen und Pläne zerrinnen, und selbst der feile, augendienerische gemäßigte Liberalismus schüttelte mit Besorgniß sein Haupt und nannte diese Verfassung ein „todtgebornes Kind“. Wir haben dieser Verfassung im Sinne des Radikalismus ihr Prognostikon gestellt, und sind überrascht, wie bald die Wirklichkeit unsere Aussagen schlagend rechtfertigte. Der gemäßigte Liberalismus nahm diese Verfassung als fait accompli hin, und bemühte sich, die Möglichkeit ihrer Thatsächlichkeit mit der Freiheitsidee zu vereinbaren. Was mußte, was konnte der Radikalismus in ihr wahrnehmen? Zu richtiger Schlussfolge mußte er nachweisen, daß diese Verfassung unausführlich sei, daß sie nur ein den Völkern hingeworfener Brocken sei, um derweilen die alten Kettenglieder der Knechtschaft festzunieten, und dadurch einen Staat zu bilden, für den nur folgendes Dilemma giltig ist: Oesterreich kann nur bestehen durch eiserne Gewalt zusammengehalten oder es geht zu Grunde. Die Negation aller Freiheit ist die einzige Möglichkeit ein Oesterreich zu erhalten. Was die Giltigkeit dieses Grundsatzes anbelangt, brauchen wir nicht viel Worte zu machen. Wer Oesterreichs Verhältnisse und insbesondere die Natur der Reaction kennt, dem erscheint die

Verblendung eines solchen Beginuens erklärlich. Aus dem Gange der Ereignisse bis jetzt etwas Anderes entnehmen wollen, als den festen Entschluß, in Oesterreich den Militärstaat in seiner kräftigsten Form einführen zu wollen, können nur Kinder oder Schurken. Was kann aber die Anstrengung dieses Ziels anders hervorbringen, als die eigene Vernichtung? Die Zeit läßt sich nicht in's Ungesicht höhnen, sie steht über der Gewalt und der Reaktion, sie ist nicht zu besiegen mit Kanonen und Bajonetten, mit geheimer Polizei und Bureaucraten, mit Kerkernacht und Pfaffenstrug, und so geschieht es, daß jede Anstrengung Oesterreichs, auf diesem Wege sein Leben zu fristen, ein ebenso oftmaliger gegen sich selbst geführter Schlag ist, und daß das Ringen Oesterreichs nach Existenz nichts Anderes ist, als die allmälige Selbstzerstörung.

Die Verfassung vom 4. März ist dieser Lage der Dinge gegenüber die Todesurkunde, die sich Oesterreich selbst ausgestellt; die angeblichen Erriecher des einigen, starken Oesterreichs sind seine Mörder geworden. Nicht Ungarns Revolution, sondern die einfältige, verblendete Politik der Minister zu Olmütz und Wien, die willkürliche Gewaltherrschaft der Kronfeldherrn, sie tragen die Schuld, daß Oesterreich mit unheilbaren Wunden bedeckt, geraden Weges seinem Untergange zueilt. Als die Untauglichkeit eines Windischgräß die Ohnmacht der ministeriellen Politik, wie sie seit dem Nov. 1848 gepflogen wurde, dargethan, und die gänzliche Niederlage des österreichischen Heeres auf den Schlachtfeldern um Pesth den kesselspieligen Feldzug vereitelte, entschloß sich die Reaction, Rußland zu Hilfe zu rufen. Stadion, der bezüglich Ungarns eine neue Politik eingeschlagen wissen wollte und gegen die russische Intervention sich erklärte, verlor den Kopf und schied aus dem Ministerium, in richtiger Voraussicht des wahnwitzigen Beginuens. Welden trat an die Stelle Windischgräßs, die russischen Hilfstruppen langten an, der Feldzug beginnt; abermals werden die Herden der Tyrannei geschlagen, und die Eroberung Ofens vernichtet die Hoffnungen der Reaction ein zweites Mal. Der zweite Feldherr hat sich als untauglich bewiesen, der zweite Feldzug führt zu keinem Ziele. Welden dankt ab und mit ihm der bisherige Kriegsminister Korden, dem man die Ungeschicklichkeit Welden's, Ofen besetzt gelassen zu haben, aufbürdet. Gyalai, ein militärischer Jovis, erhält das Ministerium in dieser kritischen Lage der Dinge, während Hainau nominell General en Chef der Armee in Ungarn wird — ich sage nominell, denn den eigentlichen Oberbefehl führt Fürst Baskewitsch, der Oberbefehlshaber der russischen Armee. Erwägen wir einigermaßen diese Stellung des Heeres in Oesterreich, so sehen wir, wie die absolute, unverantwortliche Exekutivgewalt durch ihre eigene Schwäche gelähmt und unfähig gemacht ist. Ein russischer Feldherr führt im Namen des Heils der Monarchie den Oberbefehl über eine bewaffnete Macht von nahe an 400,000 Mann (österreichische und russische Truppen zusammengerechnet), es ist dieser General als Hilfsgeneral der österreichischen Exekutivgewalt unverantwortlich, Rußland hat de facto die Erhaltung Oesterreichs übernommen, Rußland regiert in Oesterreich, Rußlands Schutz und Schirm ist Oesterreichs Existenz, der

Kaiser von Oesterreich ist ein Schützling des weißen Czars geworden, und die Völker Oesterreichs bestehen von Gnaden des Herrschers aller Reußen. Beispiellose, unerhörte Lage eines Staates! Wahrlich, wenn es entsetzlich ist, keine Auskunft mehr zu kennen, als die Politik des Schwertes, der Gewalt, des Krieges, so ist es eben das Trostloseste, diese Politik von der Gnade eines übermächtigen Nachbarn abhängig zu machen. Haben wir uns getäuscht, als wir bei Gelegenheit der Verfassung vom 4. März schrieben, „diese stoße die geschundenen und zerriebenen Völker Oesterreichs hinaus unter den eisigen Himmel k. russischer Schirmherrschaft?“

Unter diesen Umständen hört Oesterreichs Politik auf, wir haben es nur mit dem Petersburger Cabinette zu thun, d. h. die Angelegenheiten Oesterreichs sind europäisch geworden, der Sieg Oesterreichs ist die momentane Niederlage der Freiheit auf dem Continent. Bedenkt man andererseits, wie sich die Presse der Reaction bemüht, die in Oesterreich weilenden russischen Truppen — natürlich um die Nationalliebhaberei der österreichischen Slaven zu fesseln — als stammverwandte, slavische Brüder darzustellen, die da gekommen sind, die Rebellion und den Umsturz zu bekämpfen, so kann man sich unwillkürlich des Gedankens nicht erwehren, der Panславismus, so lange als Gespenst verschrieen, besomme plötzlich Fleisch und Beine, und bedrohe in seiner rohen Naturkraft die Kultur von 18 Jahrhunderten. Ist wirklich die Civilisation so überreif, so entnervt geworden, daß sie abgeschüttelt vom Baume der Geschichte, unter den Fußtrittten der Barbarenschwärme der Neuzeit zu Grunde gehen, und erst nach Jahrhunderten wieder zur Bewußtheit gelangen soll? Es hieße freveln an der Idee der Freiheit, es hieße freveln an der Wissenschaft, an dem herrlichen Völkertrieb der neuern Geschichte, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Europa soll sich und wird sich verjüngen, nicht aber durch die Vernichtung sondern durch Verwirklichung der Idee! —

Ich habe Ihnen schon mehrere Male über Oesterreichs Finanzzustände andeutungsweise berichtet. Die Finanzfrage gewinnt schon jetzt einen riesenhaften Einfluß auf unsere Mißverhältnisse und beschleunigt die Verwirrung. Nachdem Gold und Silber gänzlich aus dem Verkehr geschwunden und von letzterem nur mehr die Sechskreuzerstücke kursirten, stieg das Agio auf eine unbegreifliche Weise, und wir sind jetzt beim ersten Stadium der Finanzkrisis angelangt. Die zertheilten Guldenstücke reichen im Verkehr nicht mehr aus, weil sich die Spekulation auch des Kupfers bemächtigt, welches bereits auf $6\frac{1}{2}$ Agio gestiegen. Um dem steigenden Wucher mit den Sechskreuzerstücken zu hemmen, sieht sich die Regierung gezwungen diese zu entwerthen, und eine heute veröffentlichte Kundmachung benachrichtigt das Publikum, daß die Sechskreuzerstücke vom Jahre 1848 um 5 Prozent gefallen, d. h. nunmehr 5 Kr. gelten sollen, und daß der volle Werth von 6 Kr. nunmehr für die mit Nächstem auszugebenden Sechskreuzerstücke vom Jahr 1849 zu gelten habe. Es ist leicht vorauszu- sehen, daß auch diese Silbermünze dasselbe Schicksal haben wird, und das Agio darauf und auf das unentbehrliche Kupfergeld mit unaufhaltbarer Raschheit steigen wird. Was dann? Eine Werthherabsetzung der 1 und 2

Guldennoten dürfte dann unerlässlich sein — d. h. der Staat bekennet sich für zahlungsunfähig. Die Folgen dieser Zustände offenbaren sich zum Theile schon jetzt; die besitzende Welt ist in der bangsten Spannung, und das hungerrnde Volk sieht sich doppeltem Elend preisgegeben. Und diese Regierungspuscher wagen es, von Communismus und Anarchie zu reden! Wie werdet ihr Herren Rechenschaft ablegen von Euern Gebahren, wenn einst die Stunde kommen wird, und sie kommt gewiß, wo das Volk seine Minister zur Verantwortung zieht? Ihr kümmeret Euch nicht um das arme Volk, die Canaille, wenn nur Eure Zwecke sich erfüllen. Schlagt die Geschichte auf und lest, was sie Euch von dieser Canaille zu erzählen weiß!

Die ganze geübante Aufmerksamkeit des Wiener Volkes ist den ungarischen Angelegenheiten zugewendet, man fühlt es wohl, daß dort die Schicksale Europa's entschieden werden. Außer den Lügen der Reactionspresse erfährt man aber nichts oder nur wenig über den Gang der Ereignisse von dort. Wagenzüge von Verwundeten und Kranken langen täglich in Wien an, und die „Gutgefünnten“ sehen sich oft sehr enttäuscht, wenn sie die Erzählungen der franken Vaterlandsvertheidiger vernehmen. „Wie geht es in Ungarn — gut?“ — „Nicht gut!“ antwortet der todesmatte Soldat, und fährt weiter. Alle Spitäler und Kasernen sind mit Verwundeten und Kranken überfüllt und man hört, daß die Cholera sowohl Oesterreicher als Russen in Ungarn decimire. Es scheint diese Seuche auch nach Wien gedrungen zu sein, denn seit einigen Tagen greift sie stark um sich — in einzelnen Häusern der Vorstädte, wo sie sich zeigte, starben 12 — 18 Personen binnen wenigen Tagen. Bringt man mit dieser Erscheinung die Uner-schwinglichkeit der nöthigsten Lebensbedürfnisse in Verbindung, so muß das Uebel in den untern, armen Volksklassen natürlicherweise anwachsen und es wäre dringende Pflicht der Regierung, wenigstens hierin mildernd einzuwirken. Verzweiflung ist in Wien einge-

fehrt, dumpfe Verzweiflung, und es war kein Freudenruf, als am Frohnleichnamstage die Menge dem jungen Kaiser ihre Bivats brachte. Es klang eher wie der Schrei der Noth, die Freunde heuchelt, um Mitleid, Erbarmen zu erwecken. Tausende von Menschen füllten die Straßen und sahen den Zug der Prozession mit gleichgiltigen Blicken an, und als sie den Kaiser sahen schrien sie: Bivat! „Gib Brot!“ mochte wohl dieser Jubel bedeuten, denn dein Volk hungert, junger Kaiser! O der Ironie! Sie rufen Bivat, und bald haben sie keinen Deut mehr in den Taschen und wenn sie klagen und die Stimme laut erheben, so kommen ihre eigenen Söhne mit „Pulver und Blei.“

Allgemein besprochen wird der merkwürdige Patriotismus der ungarischen Husaren, der sich in folgendem Vorfall glänzend bethätigt. Vierhundert Mann Balatinalhusaren zogen von Saaz nach Linz, um von da nach Italien abzugehen. Sie zogen es aber vor in die eigene Heimath zu ziehen, und in zwei Haufen abgetheilt brachen sie von Linz auf, um durch Steiermark über die Grenze zu gelangen. Nach heutigen Nachrichten ist es ihnen gelungen, obwohl sie sich zweimal durchschlagen mußten. Wenn eine Armee von solchen Gefühlen für das Vaterland befeelt ist, dann ist der Sieg unzweifelhaft. Die Geistlosigkeit der österreichischen Truppen und das Kamaschenthum ihrer Generale spielen eine wahrhaft erbärmliche Rolle gegenüber dem Todesmuth und der Genialität der ungarischen Armee und ihrer Führer. Uebermals ist es zur Schlacht gekommen zwischen Raab und Dedenburg, und das Centrum der vereinigten österreichischen-russischen Heermassen wurde gesprengt und geworfen. Der Anmarsch der Magyaren auf Wien ist für den Fall einer zweiten Niederlage der k. Truppen, als gewiß anzusehen. Die Nachrichten aus dem südöstlichen Ungarn und Siebenbürgen fehlen ganz und was wir hören, ist zumeist falsch — daß Kossuth am 4. Juni seinen Einzug in Pesth gehalten, dürfte Ihnen wohl schon bekannt sein.

Preussische Spiegelbilder.

Aus Berlin.

Geschichte des Nichtregierenkönnens der preussischen Regierung. — Das neue Wahlgesetz in seinen Lächerlichkeiten und ver-brecherrischen Consequenzen. — Verweigerter Abtritt des Ministeriums. — Wahlgesetz und Bourgeoisie. — Creditlosigkeit des jetzigen preussischen Systems. — Umschgreifen des Nichtwählenwollens auch unter den Conservativen. — Baldeck's langsame Ermordung. — Paris der Hinkeldey-Männer des Schwurgerichts. — Das preussische System von Gott und Menschen verlassen. — Beifallsadressen und ihr Sinn. — Wassenregen. — Unmöglichkeit der Volkswaffenung. — Grenze des Witzes.

Die preussische Regierung hat seit 1840, seit dem letzten Thronwechsel bis heute Tag für Tag gezeigt, daß sie auf den göttlichen Willen der Geschichte, der Zeit, des jetzigen Menschengeschlechts einzugehen nicht Willens ist: alle ihre Maßregeln und Manövers hatten den Zweck, sich nur scheinbar mit diesem göttlichen Wil-

len abzufinden und dem lieben Gott ein X für'n U vorzumachen. Es galt besonders die Betheiligung des Volks an seinen Angelegenheiten, das sogenannte constitutionelle Mitregieren. Im ersten Jahre ward versprochen, die Provinziallandtage „einer erspriechlichen Entwicklung entgegenzuführen.“ Die Rittergutsbesitzer

und Junker dieser Landtage wurden nun etwas laut und forderten „Rechte,“ zwar nicht Menschen-, aber doch Junkerrechte. Später traten kühne Geister, wie J. Jacoby auf und erinnerten, daß der hochselige König am 22. Mai 1815 eine förmliche Constitution als Lohn für seine Rettung von den Franzosen gegeben. Man maßregelte den Mann lange herum und wollte ihn durchaus eingestekt wissen. Die Richter aber ließen sich nicht bestechen. Bald traten auch confessionell lichtfreundliche und deutschkatholische Revolutionäre auf, mit denen sich auch nicht regieren ließ. Es ward Alles niedergemäßregelt. Bis zu Ende des Jahres 1846 ging's allenfalls. Aber da sah man ein, daß sich mit dem Provinziallandtage nicht mehr regieren lasse. Man suchte dem Drange des Mitregierens aus dem Volke zunächst durch das Patent vom 11. April 1847 zu entgehen, durch den vereinigten Landtag, dem in der Thronrede bekanntlich gesagt ward, daß es keiner Macht der Erde je gelingen werde, die Krone zu einer Verfassung zu zwingen. Die Gelden dieses Landtags aber, Bincke, Hansemann u. s. w. kehrten sich nicht dran und wollten Verfassung, constitutionelle Rechte. Da sah die Regierung, daß es sich auch mit dem vereinigten Landtage nicht regieren lasse. Herr Radowicz war lange damit beschäftigt, die constitutionellen Mitregierungsgehirne der reichen Fabrikanten und bevorrechteten Junker durch eine vom Könige angeblich angestrebte „tiefgehende Aufrichtung des deutschen Bundes“ abzulenken. Alle Fürsten, selbst die Räte des Königs waren sieben Jahre lang dagegen, bis kurz vor Ausbruch der Revolution 1848. Da kamen die Völker und nahmen den Herren Metternich und Radowicz die Revolution vor dem Munde weg. „Keine Macht der Erde“ — dieser Schwur war vergessen: wir hatten plötzlich einen ganz demokratisch-constitutionellen König „auf der breitesten Grundlage“ und eine Nationalversammlung, welche diese königlich-demokratische Gesinnung in eine Verfassung bringen sollte. Aber diese ausgesuchten Mittelmäßigkeiten wagten das nicht, sie liebäugelten so lange mit den Potsdamer Herren, bis diese stark genug waren, den Wrangel zu schiden und sie zu verjagen, da sich mit dieser Nationalversammlung durchaus nicht regieren ließ. Die alte preussische Regierung legte sich jetzt auf's Oetoviren und gedachte nun wenigstens mit seinen eigenen Kindern regieren zu können. Aber wir haben gesehen, daß sie mit ihrer eigenen Verfassung nicht regieren kann und dem Belagerungszustande überall den freiesten Spielraum gegeben hat, daß sie mit der aus ihrem eigenen Wahlgesetze hervorgegangenen zweiten Kammer nicht regieren konnte, daß sie seither also nie und nirgends irgendwie constitutionell regieren konnte. Sie hat nichts gelernt, als die Einfälle des Absolutismus in Form von Cabinetsordres und Gesetzen von sich zu geben — und das nennt sie regieren. Eine andere Art von Regierung ist ihr nicht möglich.

Doch jetzt versucht sie's noch einmal. Das neue Wahlgesetz schließt vier Fünftel der preussischen Nation von der Volksvertretung ganz aus, doch so, daß es scheint, als sei und bleibe Jeder Urwähler. Wenn dieser Schein herauskommt, so ist's auch mit diesem

lepten Kunststück vorbei. Sie wird ihrem bisherigen Motto und Refrain: „es thut's halt nimmermehr“ oder: „es ginge wohl, aber es geht nicht“ — „wir können nicht“ — nicht untreu werden. Das neue Wahlgesetz ist das Unfinnigste, was die Diplomatie jemals seit Jahrtausenden an's Licht der Welt maltrattirt hat und durchaus in sich selbst lebensunfähig, selbst wenn alle Klassen der Bevölkerung damit zufrieden wären. Die Beteiligung am Staatsregimente wird nach den Groschen gemessen, die Jemand angeblich dem Staate steuert, in dem Maße, als Jemand, wie die Berliner sagen, „bei Froschens“ ist. Diese Silbergroshens = statt der Volksvertretung ist aber doch ganz derselbe Unfinn, als wollte man das Maß der politischen Macht von der Farbe des Haares abhängig machen; die Schwarzhaarigen 30 Mal mächtiger als die Blondnen und diese 10 Mal mächtiger, als die Rothnen. Durch Erbschaften, Spiel, Betrug, Actien, Staatspapiere, Feuersbrünste und dergleichen ist das Haben oder Nichthaben von „Groschens“ eben so zufällig, als der Besitz schwarzer, rother oder blonder Haare. Die Silbergroshenvertretung ist aber auch eine große, souveräne Lüge. Die Staatssteuer soll maßgebend sein. Einer, der auf einem Dorfe 5 Thaler Staatssteuer zahlt, gehört zur ersten Urwählerklasse, in Berlin zur dritten. Also wäre die Silbergroshenvertretung eigentlich eine Vertretung der verschiedenen Preise von Grundstücken und Lebensmitteln. Die Staatssteuer maßgebend in dem Lande der Mahl- und Schlachtsteuer? Je ärmer Jemand ist, desto mehr trägt er die Mahl- und Schlachtsteuer, von der die Reichsten fast gar nichts spüren. Nach Artikel 4 der Verfassung sind alle Preußen vor dem Gesetze gleich. Dasselbe Vermögen auf dem Dorfe und in der Stadt macht auf dem Dorfe erste, in der Stadt dritte Klasse. O Labyrinth von Lügen und Betrug!

Diese Silbergroshenvertretung ist lächerlich. In Berlin, wo die Miethssteuer maßgebend sein soll, wohnt man etwa in der entlegenen Koppenstraße für dasselbe Geld 15 bis 20 Mal schöner und geräumiger, als unter den Linden. Für 10 Thaler Miethssteuer hat man in der entlegenen Straße 20 Mal so viel, als unter den Linden. Unter den Linden bezahlt fast Jeder so viel Miethssteuer, als etwa draußen in der Fliederstraße ein Einziger, da dort alle Wohnungen äußerst billig sind. Der Einzelne in der Fliederstraße draußen hat also bei der Wahl so viel Macht, als Alle unter den Linden zusammen. — So sieht also das neueste Stück der „rettenden That“ aus. Die Minister haben ihr Vertrauen also nur auf den verschiedenen Besitz von „Froschens“ geworfen, wodurch vier Fünftel des Volks die Wahl und Dual der Volksvertretung, aber nicht deren Recht und Genuß erhalten, ihr Vertrauen auf eine Silbergroshenkammer geworfen, die, um verfassungsgemäß constitutionell zu werden, sich nach §. 105 der Verfassung erst selbst genehmigen muß. Wenn sie sich nun das Recht, da zu sein, eben so abprache, wie der vereinigte Landtag nach dem 18. März? Wenn die Opposition der Constitutionellen, der beleidigten Hansemanns, Binckes u. s. w. neue Auffindung nothwendig machte? Nun da werden sie hoffent-

lich die Farbe der Haare zum Census machen und auf dieser breitesten Grundlage noch ein Wahlgesetz aus der Fülle ihrer patriotischen Herzen holen. Es heißt zwar schon lange in allen Zeitungen, die Minister der rettenden That wollten durchaus nun endlich abtreten, um **sich** zu retten vor den Folgen ihrer rettenden Thaten, der König thät' es aber nicht.

Thatsache ist es, daß Strotha, Manteuffel und Brandenburg mit den andern Ministern schon lange gründlich zerfallen sind wegen der Politik, die gegen die Paulskirche, gegen die Pfalz und Baden zu ergreifen sei, anderntheils auch wegen des Wahlgesetzes, das Manteuffel selbst als einen groben Verfassungsbruch bekämpft habe. Aber der König entläßt sie nicht, sie müssen also bleiben, obgleich sie nun auch nicht den geringsten Halt mehr in irgend einer Volkspartei haben. Die constitutionellen Reactionäre, die Hansemänner, sind wüthend, da sie keine Bürgerschaft haben gegen weiteres Decretiren, das auch die Silbergrofchenvertretung abschaffen werde; die absolutistische Reaction der „Neuen Preussischen“ ist noch wüthender gegen die fortgesetzte constitutionelle Heuchelei und Feigheit, da es längst höchste Zeit geworden, die vollherrliche Königsmacht von Gottes Gnaden wieder als solche zu proklamiren, seitdem das Volk, die Demokratie gezeigt, daß sie eben so unfähig sei zu regieren, wie der Constitutionalismus. Das ist sehr wahr! Die Demokraten und Republikaner sind fast die Einzigen, welche sich über das Ministerium jetzt wirklich freuen mit dem Gefühle: Wir konnten nicht constituiren und regieren, aber ihr könnt's auch nicht, so brauchen wir uns doch nicht mehr zu schämen. Sie sollten freilich bedenken, daß über die Schmach, von einem solchen Regierungssystem besiegt zu werden, nichts geht und gehen wird.

Was die große Waffe der Bourgeoisie betrifft, so haben die Minister auch die gänzlich verloren. Die meiste Bourgeoisie war reactionär, volkwüthig, weil das souveräne Volk sich durch Niederlichkeit und planloses Umhertreiben festlegen ließ — also auf demokratischer Grundlage*); war reactionär, weil das Ministerium der Contre-Revolution that, als werd' es regieren, als werd' es Ruhe und Ordnung und „Grofchens“ schaffen. Das Ministerium aber ist die Unruhe und Unordnung selbst, da es sich an seine eigenen Gesetze nicht lehrt und verzehrt noch mehr Grofchens, als das anarchische Volk im vorigen Sommer. So entsteht ein Labyrinth von neuen Revolutionen, an denen sich bei einer prägnanten Gelegenheit auch der sonst faule, gesinnungslose Bourgeois wieder betheiligen wird, denn es gibt Zustände, die Lämmer zu Hyänen und Pudel zu Löwen machen können.

Prägnante Gelegenheit! Ein badisch-pfälzischer Sieg, ein einschlagender Blitz des ungarischen Zeus Krüth, eine Erkennungsscene zwischen dem französischen Volke und seiner russisch-unterknaßigen Regierung — ein Staats-

Bankerott in deutschen Gauen — irgend ein plötzliches, jetzt alle Tage erwartetes Aufleuchten einer messianischen Idee oder That und respective eines erlösenden Messias selbst — und die ganze civilisirte Welt wird sofort durch gründliche Thaten die Schmach abwaschen, die sie sich selbst angethan und anthua ließ! — Auf gewöhnlichem Wege wird sich Preußen etwa in der Art vollends auflösen. Was noch etwas Ehrgefühl und Demokratie beßigt, wählt nicht mit. Die Kammern aus dem neuen Wahlgesetze vertreten dann vielleicht kaum ein Acht- oder ein Zehnthheil der Bevölkerung: darauf sorgt kein Finanzmann!! Innere, erzwungene Anleihen ziehen nicht mehr, weil bei dem besten Willen der geltenden Unterthanen nicht mehr so viel beschafft werden kann, als Heer, Polizei, Kerker und Ketten, Treubündler und Spione kosten. Und wo Nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren. Hat dann das Volk noch Lebenskraft genug, zu revoltiren, dann befreit es sich gewaltsam; ist es gelungen, diese Lebenskraft auszumergeln, reiben sich beide Elemente, die herrschende und beherrschte, vollends auf und zersetzen sich in fauliger Gährung, die Humus, befruchtendes Erdreich für die neue Weltkultur bildet.

Das Nichtwählenwollen hat bereits ziemlich um sich gegriffen. Alle Demokraten, alle Linken und Centrumsgestante, selbst die ehrlichen Grabow's der Rechten und die Binden des Rechtsbodens wollen nicht mit wählen und respective nur darum in die Wahlversammlungen gehen, um da reihen- und massenweise öffentlich zu Protokoll zu erklären, daß sie nicht mitwählen. Man sagt freilich, die Minister würden doch noch zu rechter Zeit entlassen werden, damit ein neues mit einem gewinnenden, liberalen Programm das schwellende Volk (das a la Biemse über seine Lage nachdenkt) wieder gut mache; auch wolle man noch liberale Aenderungen mit dem Wahlgesetze selbst zu machen belieben. Was den Berliner betrifft, so singt er den Refrain eines beliebten Couplets: „Zieht nicht mehr, zieht nicht, zieht nicht mehr.“ Was können jetzt auch liberale Phrasen und Minister und Decretirungen noch helfen gegen die Thatfachen!

Waldeck ist in einem dreistöckigen Kerker, in einer venetianisch-bleidachartigen Hitze und in dem Ungerziefer der Stadtvoigtel beinahe verzehrt worden: eine schöne, heimliche, humane, subtile Einrichtung. Das lebendige Begraben oder Einmauern in früheren Zeiten war aber doch noch humaner, denn es tödtete rascher. Alle die Helden des Volks, die voriges Jahr das Volk hochherzig machten, so daß es keinem Feinde was that, die immer und ewig abwiegelten, sie alle, alle sitzen. Der Buchdrucker Fahndrich, bei dem im Mai vorigen Jahres ein „republikanischer Katechismus“ gedruckt ward, vom ordentlichen Criminalgerichte völlig freigesprochen, ist jetzt den Geschwornen Hinkeldey's wieder vorgeführt und zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt

*) Diese Erscheinung tritt jetzt in Berlin sehr auffällig hervor; und wir dürfen diese neue Phase und Conjunctur nicht als unwichtig übersehen. Die Phisiker sagen: so etwas Tolles und Unsinniges von Anarchie als das Wahlgesetz, haben doch die tollsten „Kothin“ und Rehberger niemals gewollt! Nein, da ist ja die „Pöbelherrschaft“ noch besser, als solch eine Regierung! —

worden. Der Mann hat sich nie um Das bekümmert, was in seiner Druckerei gemacht ward: er lebte von seinem Gelde. Alle die Volkshelden, vor denen die gewaltigen Herren damals sich beugten oder entlaufen waren, ausgewiesen, eingekerkert, bestecht, — nicht ein einziges Wort gehalten — kein einziges Vertrauen befriedigt — kein einziges Gesetz gehalten, ihre eigene Verfassung von ihnen verhöhnt, der blödsinnigsten Willkür und Gewalt Preis gegeben — da hilft nichts mehr. Das fühlt ihr drüben im feindlichen Lager so gut, wie wir! Man sieht's an euren gekrümmten Lippen, euren langen Gesichtern, in euren unheimlichen Blicken. Kennt mir eine Zeitung, ein Winkelblättchen, irgend eine öffentliche Stimme, die euch noch das Wort redet! Niemand wagt es mehr! Die Neue Preussische, die Deutsche Reform, selbst die Löschpapiere, liederlichste Vertreterin der Bourgeoise im Verlage Boffischer Erben, ja selbst der Magistrat — euch gegenüber! Und die Beifalls-Adressen der Gensdarmen, Sergeanten, Junker und Ordensritter aus den Provinzen, die es im November und December noch platzregnete, jetzt wie spärlich und ärmlich — und mit wei-

gen-unmenschlichen Kosten, Mähen und Lügen! Die Minister kennen deren rühmlichen Ursprung besser, als wir, und vermögen nicht einer einzigen froh zu werden! Das Volk ist euch und euer System allseitig los: es ist gründlich gedemüthigt, entwaffnet, mißhandelt, verzweifelt und frei von allen den sentimentalen Tugenden der absoluten Zeit.

Neulich Nacht hatt' es Waffen geregnet. Wrangel hatte nemlich mit Kriegsrecht Jedem gedroht, bei dem nach dem 8. Juni noch Waffen gefunden würden. Da hatten sie in Nacht und Nebel Alles auf die Straßer geworfen. Es ist nun entwaffnet und hat seine Sach' auf Nichts gestellt, darum wird es ihm wieder wohl. Doch halt, es ist noch euer Zeughaus und Waffenschmied — es muß Geld geben. Das ist eure Waffe, weiter nichts. Diese Waffe hat aber blos das Volk in seinen Armen, Beinen, Arbeiten, Gewerben und Handelsproductionen. Da könnt Ihr's nie so weit entwaffnen, daß es sich selbst zu helfen nicht mehr im Stande wäre. Ihr habt's blos so weit gebracht, daß es euch bereits nicht mehr helfen kann. Ihr steht an der Grenze eures Witzes.

In Götthen ist erschienen und durch Ernst Keil & Comp. in Leipzig zu beziehen:

Aufruf an die Slaven.

Von

einem russischen Patrioten

Michael Bakunin.

geh. 7½ Ngr.

☛ Hierbei Nr. 15 der „Reichs-Premsse“.

Verlag von Ernst Keil & Comp. in Leipzig.

Druck von Friedrich Andrä in Leipzig.